

[1545.] Um Collisionen zu vermeiden, zeigen wir an, daß binnen Kurzem eine Uebersetzung von folgendem Buche erscheint: Austria, and the Austrians with Sketches of the Danube and the Imperial States. 2 Vols.

Leipzig, den 12. April 1837.

Lit. Museum.

Auctions-Anzeigen.

[1546.] Auctions-Anzeige.

Da über den Nachlaß des verstorbenen Fr. Nicolovius, vormal. Besitzers der Universitäts-Buchhandlung in Königsberg, der Concurs Credit eröffnet worden ist, so sollen die noch in Leipzig lagernden Verlagsvorräthe derselben an den Meistbietenden verkauft werden. Sollte bis zur Zahlwoche der diesjähr. Ostermesse kein annehmliches Gebot auf das ganze Lager eingehen, so werden am 2. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr im rothen Collegium im gewöhnlichen Auctionslocale die Artikel einzeln in gerichtlicher Auction versteigert.

Berzeichnisse mit Angabe des Vorraths sind bereits an alle Buchhandlungen versandt und sind auch zu finden in der Rein'schen Buchhandlung.

Leipzig, den 31. März 1837.

Vermischte Anzeigen.

[1547.] Auf den im Börsenbl. Nr. 30 S. 643 d. J. befindlichen Aufsatz des Herrn Otto Wigand „das Brüggemann'sche Conversations-Lexikon betreffend“ habe ich Folgendes zu erwiedern:

Herr Otto Wigand übernahm von der 15. Lieferung an die Sorge für Honorar, Druck und Papier, dagegen ich mich anheischig machte, meine ältere Forderung für gemachte Vorschüsse vorläufig zu stilliren. Herr Otto Wigand überließ mir die fertig werdenden Lieferungen zum Debit, der bekanntlich gegen baar gemacht wurde. Die aus den Baarverkäufen der 15. und folgenden Lieferungen hervorgehenden Gelder hatte ich separat zu verrechnen und damit Herrn Otto Wigand's und meine Auslagen zu decken. Die über die Kosten verbleibenden Vorräthe jeder Lieferung sind Eigenthum der Gläubiger von der Brüggemann'schen Verlags-Erception, und Herr Otto Wigand hat mir mit Belegen Rechnung zu stellen über seine Ausgaben. — Dies waren die gegenseitigen Verpflichtungen, welche Herr Otto Wigand und ich, im Beisein des Herrn Ger. Dir. Advocat Werner, als Brüggemann'schen Mandatarius, durch Handschlag bekräftigten.

Bereits Ende September v. J., als ich nur erst einige Hundert Thaler eingenommen, Herr Otto Wigand aber dringend Geld verlangte, zahlte ich demselben 1000 f. baar à Conto. Späterhin übernahm ich auf Herrn Otto Wigand's Ansuchen die Accepte einer Tratte der Herren Breitkopf u. Härtel für eine Druckrechnung von 837 f. 12 1/2 %. und einer andern Tratte der Herren Sieler u. Vogel über eine Papierrechnung von 1029 f. 21 1/2 %., beide in dieser Messe zahlbar. Herr Otto Wigand drängte mich um Gasse. Ich bewies aus meinem Commissionsbuche, welches die eingenommene Summe in Posten auffstellt, daß für die 15. 16. 17. u. 18. Lieferung circa 3000 f. eingegangen, und daß ich für diese Summe durch den baaren Vorschuß von 1000 f. und die beiden Accepte den Gegensatz geleistet. Nichts desto weniger verlangte Herr Otto Wigand fortwährend Gasse und Rechnungslegung, d. h. specielle Nachweisung des Absatzes der einzelnen Lieferungen von 15 — 19, da die 19. Lieferung inzwischen ebenfalls erschienen und zum Theil expedirt war. Um diese specielle Rechnungslegung, die ich gar nicht für nöthig erachtete, da ich die summarische durch Vorlegung meines Commissionsbuches schon gegeben, dennoch nachdrücklicher zu erlangen, ließ mich Herr Otto Wigand

Sonnabend den 8. dieses durch Herrn Advocat Steche vor das Handelsgericht fordern, ich erschien, und ohne daß wir als Partei vortraten, gingen wir, ich mit dem Versprechen, die specielle Rechnungslegung auszuziehen, nach Haus. Ich fertigte demnach sofort diese mühsame und ganz überflüssige Nachweisung des Absatzes der 15. — 19. Lieferung an, wonach sich bis Ende März 3877 f. 2 1/2 % als eingegangen herausstellten, weil seit Erscheinen der 19. Lieferung 800 f. circa nachträglich eingegangen waren. Die Abschrift meiner speciellen Rechnungslegung sandte ich am Montag den 10. dieses zu Herrn Advocat Steche, von welchem Tage Herr Otto Wigand seinen Aufsatz datirt. Mit der Abrechnung, so wie schon früher, erklärte ich mich bereit, Herrn Otto Wigand die Baarzahlung sofort zu leisten, wenn er die oben erwähnten Accepte zur Zahlung und gleichzeitig die vorräthigen Lieferungen 15 — 19 übernehmen würde. Dies ist jedoch bis heute noch nicht geschehen.

Wie sich nun Herr Otto Wigand erlauben durfte, den meine Stellung als Commissionair verlebenden Aufsatz zur Öffentlichkeit zu bringen, möge er vor seinem eigenen Gewissen verantworten; ich kann es nur um seinetwillen bedauern. Diejenigen meiner Collegen, die mich persönlich kennen, werden mich keiner Handlungswise, deren Rechlichkeit irgend in Zweifel gestellt werden könnte, für fähig halten und jenen Aufsatz zu würdigen wissen, und für diese schrieb ich zur Verwahrung meiner Ehre diese Zeilen nicht. Aber für diejenigen, die mich nicht kennen, glaubte ich es mir schuldig zu sein, diese Antwort abzugeben.

Leipzig, am 14. April 1837.

Johann Friedrich Leich.

[1548.] Die in den letzten Jahren, wenn gleich mißbräuchlicherweise, eingetretene Unbestimmtheit der Zahlungsmittel in unserem Geschäft und die daraus entspringende Unsicherheit für alle das bei Beteiligten, veranlaßt die Unterzeichneten zu folgender Erklärung, welcher ihrem Dafürhalten nach die allgemeine Billigung nicht entstehen wird, nämlich:

Die Rechnung des laufenden Jahres 1837 wird durchgängig auf preuß. Courant basirt, und der Saldo derselben in der Jub. Messe 1838 in dieser Münzsorte nach Nennwerth berichtet.

Dagegen bleibt der Zahlungsfuß in der nächsten Messe unverändert der bisherige, d. h. 2W3. mit 4 1/2 % Aufgeld; falls aberemand pr. Cour. zu zahlen vorzöge, wird denselben eine Vergütung von 1 1/2 % ausnahmsweise bewilligt, was der gegenwärtigen Coursdifferenz in Leipzig, zwischen 2W3. und pr. Cour. entspricht.

Die für die Folge hiernach eintretende Feststellung eines geregelten Zahlungsfusses erscheint um so gerechtfertigter, als es leicht erweislich ist, daß die seit Jahren bestehende Zahlungsart bei ihrer Einführung nicht nur dem pr. Cour. gleich, sondern wohl noch etwas besser stand, als dieses, so daß also durch diese Umwandlung den Zahlungspflichtigen kein eigentlicher Nachtheil erwächst.

Es tritt aber noch der Umstand hinzu, daß sächsische Währung trotz ihres gesunkenen Courses selten ist und daher als Zahlungsmittel fehlen dürfte. Sodann ist auch pr. Cour. gegenwärtig schon allgemein über Deutschland verbreitet, und daher auch in Sachsen selbst im Verkehr ausschließlich gangbar, ja es hat den Anschein, daß, nach dem Vorgang einzelner deutscher Staaten, der 21 fl.-Fuß bald überall Einführung finden werde, wonach denn von selbst dieser Münzfuß sich als allein übrig bleibend darstellen würde.

Endlich aber unterliegt es keinem Zweifel, daß durch eine also veränderte Zahlungsart im bestimmten Nennwerth Abrechnung und Saldirung sehr erleichtert werden, indem die bisher erforderliche Reduction der Münzsorten eben so lästig als zeitraubend war.

Haude & Spener'sche Buchhandlung.

G. Lichler.

C. G. Luederitz'sche Kunst-Verlagshandlung.